



„Durch Umhergehen und Umherstehen auf dem Naschmarkt groben Unfug verübt“

Gusto Gräser, der Apostel der Natur, vor dem Schöffengericht.

Aus Leipzig wird uns geschrieben: Hunderte von Neugierigen belagerten am Freitagmittag den Eingang zum Leipziger Schöffengerichtssaale, in dem gegen den Wanderredner **Gustav Arthur Gräser** aus Kronstadt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhandelt werden sollte. **Gräser**, der mit Frau und vier Kindern phantastisch gekleidet in einer Art von Zigeunerwagen in der Welt umherzieht, war Anfang Juni nach Leipzig gekommen, wo er auf den Straßen und Plätzen durch seine und seiner Familie Kostümierung — alle tragen langwallendes Haar, **Gräser** selbst einen Patriarchenbart, ein mönchskuttenartiges Gewand, keine Strümpfe und dazu Sandalen — allgemeines Aufsehen erregte, das sich bis zur Störung des Verkehrs steigerte, Gräser hatte von der Polizeibehörde deshalb den Stadtverweis erhalten, am 20. Juni sollte er Leipzig verlassen.

An diesem Tage ist es dann auf dem Naschmarkte zu dem Auftritt gekommen, der der Anklage zugrunde liegt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er durch Umhergehen und Umherstehen auf den Straßen und Plätzen, sowie durch seine anstößige und notdürftige Kleidung groben Unfug verübt und der Aufforderung der Sicherheitsorgane, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet und sich gegen die

gewaltsame Abführung durch Losreißen und Einstemmen gesträubt habe.

Vor dem Schöffengericht gab **Gräser** zu, daß er sich im allgemeinen so benommen hat, wie ihm zum Vorwurf gemacht wurde. Er habe den Beruf, dem Leben das Beste zu geben, was er in sich fühle; er wolle sich seinen Mitmenschen mitteilen draußen in der großen Oeffentlichkeit, nicht in geschlossenen Räumen. Das bedinge seine Lebensweise, auf kleinliche Vorschriften könne er dabei nicht achten.

Das Gericht sprach ihn von der Anklage, durch seine Kleidung groben Unfug verübt zu haben, frei, wegen Verstoßes gegen die Verkehrsordnung verurteilte es ihn zu 3 Mark und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 20 Mark Geldstrafe. Diese Strafen gelten als durch die Untersuchungshaft (!) verbüßt. Mit einem lauten Heil! verließ **Gräser** den Gerichtssaal. Gegen seine Ausweisung hat **Gräser** Rekurs eingelegt.

Berliner Volkszeitung, 30. Juni 1912, S. 3

Der Naturmensch **Gräser vor Gericht.**

Vor dem Schöffengericht Leipzig hatte sich einem Privat-Telegramm zufolge gestern der Naturmensch und Wanderredner **Gusto Gräser** wegen groben Unfugs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Gräser hatte am 22. Juni in Leipzig Flugblätter verteilt und durch seine Kleidung Aufsehen erregt. Auf die Aufforderung eines Schutzmanns, weiterzugehen, achtete er nicht und setzte seiner Verhaftung energischen Widerstand entgegen. Das Publikum nahm für **Gräser** Partei, so daß ein Schutzmann blank ziehen mußte.

Das Gericht sprach den Angeklagten von der Anklage des groben Unfugs frei, verurteilte ihn aber wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 20 Mark Geldstrafe oder vier Tagen Gefängnis, die als verbüßt angesehen wurden.

Berliner Tageblatt, 28. Juni 1912

Ihr habt mich gefangen
wie einen Dieb,
ihr Satzungsbangen,
ohne Hass, ohne Lieb.
In Trübheit befangen
nahmt ihr in Haft,
den der Wirrsal lichtet
und Freude schafft.
So tot verpflichtet,
ihr Herrleknecht,
habt ihr gesprochen
ein totes Recht.
Wer hat verbrochen?
Es sei, wie es sei.
Der Freund bleibt ein Freund;
seid es mit, gebt euch frei!

*